

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde einen Antrag für ein Bauvorhaben zur Durchführung von Vernässungsmaßnahmen in den südlichen Randbereichen des NSG Nienwohlder Moor (FFH-Gebiet 226-391) gestellt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 12. Januar 2023 bis zum 13. Februar 2023 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 28. Februar 2023.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden, findet am

**Donnerstag, den 16. März 2023 ab 09.00 Uhr,
in Sitzungssaal D 132 des Kreises Stormarn**

statt.

Die Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen

- a) der **Träger öffentlicher Belange** beginnt um **09.00 Uhr** und
- b) der **Privatpersonen** um **13.00 Uhr**.

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 9. März 2023

Az.: 651-40-1/051-86

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

Dirk Willhoeft
Fachbereichsleiter
Besondere Ordnungsangelegenheiten